

coparion GmbH & Co. KG

Köln

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023
Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Krankenhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2023**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ALLGEMEIN AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

coparion GmbH & Co. KG, Köln

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit als Venture Capital Fonds ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen. Dafür stehen uns im abgelaufenem Geschäftsjahr Kapitalzusagen über 275 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen wir ausschließlich an der Seite privater (Co-) Investoren zu gleichen wirtschaftlichen Konditionen („pari passu“) investieren. Pro Unternehmen investieren wir im Regelfall bis zu 15 Millionen Euro, üblicherweise in mehreren Finanzierungsrunden. Die Laufzeit des Fonds ist auf elf Jahre begrenzt mit einmaliger Option zur Laufzeitverlängerung um ein Jahr. Die ersten sechs Jahre der Fondslaufzeit, zuzüglich einer Verlängerung bis 30.09.2022, sind die Investitionsphase, in der neue Beteiligungen eingegangen werden können. Die Desinvestitionsphase beträgt maximal sechs Jahre und beginnt ab dem siebten Fondsjahr. Am Ende der Desinvestitionsphase sollen alle Beteiligungen veräußert sein.

Mit unserem Know-how und unseren Investitionen fördern wir als Venture Capital Gesellschaft die Entwicklung und das Wachstum von jungen Technologieunternehmen mit Betriebsitz in Deutschland, die innovative Produkte oder Dienstleistungen anbieten und überdurchschnittliches Wachstumspotenzial aufweisen. Unser Investmentfokus liegt auf der Start-Up- und „jungen Wachstumsphase“. Wir verfolgen eine branchenoffene Investitionsstrategie, mit Ausnahme von Branchen, die als „EIB excluded activities“ gemäß der Übersicht auf der Internetseite der European Investment Bank (EIB) eingestuft werden.¹

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

a. Gesamtwirtschaft

Die makroökonomische Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 wurde maßgeblich durch den andauernden Krieg in der Ukraine, den Nahostkonflikt sowie der Hochinflationphase und der einhergehenden straffen Geldpolitik geprägt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 lag die Inflationsrate mit 5,9% auf einem weiterhin hohen Niveau und konnte sich im Vorjahresvergleich etwas erholen. Vor dem Hintergrund des beschriebenen ökonomischen Umfelds, ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,3% gesunken. Nach dem Stagnationsjahr 2023 wird für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Rückgang der Inflation auf 2,2% und ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 0,9% prognostiziert, sodass ein moderates Wachstum erwartet wird². Dennoch ist die Wirtschaft

¹ <https://www.eib.org/en/publications/eib-eligibility-excluded-activities-and-excluded-sectors-list>

² ifo Konjunkturprognose Winter 2023: Konjunkturerholung verzögert sich – Haushaltslücke birgt neue Risiken | Fakten | ifo Institut

nach wie vor mit Herausforderungen, insbesondere aufgrund der geopolitischen Konflikte sowie dem hohen Zinsniveau und der gestiegenen Lohnkosten, konfrontiert.

b. Überblick Venture Capital Markt

Die rückläufige Entwicklung auf dem deutschen Venture Capital Markt setzt sich auch im Geschäftsjahr 2023 fort. Das Dealvolumen ist deutlich um 31% auf 7.244 Mio. Euro zurückgegangen und die Anzahl der abgeschlossenen Deals ist ebenfalls um 28% auf 1.088 rückläufig. Zudem haben sich ausländische Investoren bei der Finanzierung deutscher Start-ups im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückgehalten und haben ihre Deal-Aktivitäten stark reduziert. Vor dem Hintergrund stieg allerdings der Anteil am Dealvolumen der inländischen Investoren auf einen neuen Rekordwert³. Das Jahr 2023 war insbesondere durch eine hohe Anzahl von Insolvenzen geprägt und zeigt deutlich, dass Investoren weniger bereit waren sich an Finanzierungsrunden zu beteiligen⁴. Die Anzahl der Exit-Transaktionen blieb nahezu auf dem Vorjahresniveau und resultierte im Wesentlichen aus Übernahmen, die überwiegend in der zweiten Jahreshälfte stattgefunden haben. Die Käufer profitierten von nach unten korrigierten Bewertungen, dieser Effekt hat sich jedoch negativ auf die Exitrenditen der Venture Capital Gesellschaften ausgewirkt. Die lukrativen Börsengänge blieben auch im Jahr 2023 aus und könnten sich auf die zweite Jahreshälfte 2024 verschieben⁵. Vor dem Hintergrund des angespannten Marktumfelds bleibt auch das Jahr 2024 nach wie vor herausfordernd. Neue Impulse könnte die Aussicht auf eine baldige Zinssenkung in der zweiten Jahreshälfte 2024 am Venture Capital Markt geben und somit das Transaktionsvolumen steigern und die Finanzierungsbedingungen für Start-ups verbessern. Auf der Risikoseite bestehen weiterhin multiple, ungelöste geopolitische Konflikte die auch 2024 den VC-Markt überschatten werden.

2. Geschäftsverlauf

Mit dem Ende der Investitionsphase zum 30.09.2022 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine neuen Investments getätigt. Vor dem Hintergrund lag der Fokus auf die Durchführung von Folgefinanzierungen und der Forcierung der Exit-Tätigkeiten im Portfolio.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zusagen für 13 neue Folgeinvestitionen bei bestehenden Beteiligungen (Vorjahr: 30) von 10,5 Millionen Euro (Vorjahr: 29,3 Millionen Euro) abgegeben, wovon 9,7 Millionen Euro (Vorjahr: 20,9 Millionen Euro) bereits im gleichen Geschäftsjahr ausbezahlt wurden. Zum Berichtsstichtag werden Anteile an 45 Portfoliounternehmen (Vorjahr: 50) gehalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 4 Exits realisiert, welche einen Gesamterlös von 21,7 Millionen Euro (Vorjahr 7,3 Millionen Euro) erzielten, inklusive weiterer möglicher Kaufpreiszahlungen. Von den 21,7 Millionen Euro sind bereits 18,8 Millionen Euro gezahlt worden. Die restlichen 2,9 Millionen Euro werden im Laufe der nächsten Geschäftsjahre ausbezahlt.

3 <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Dashboard/KfW-VC-Dashboard-Q4-2023.pdf>

4 <https://www.pwc.de/de/deals/venture-capital-marktstudie.html>

5 <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Dashboard/KfW-VC-Dashboard-Q4-2023.pdf>

Für die interne Steuerung zieht coparion als finanzielle Leistungsindikatoren sowohl die Anzahl als auch das Volumen der Folgeinvestitionen heran. Ferner wird die Anzahl der Beteiligungen zur internen Steuerung genutzt. Für die Beteiligungsveräußerung wird die Kennzahl Gewinn bzw. Verlust nach Veräußerung als Leistungsindikator genutzt, welche mit Eintritt in die Desinvestitionsphase als finanzieller Leistungsindikator an Bedeutung gewonnen hat.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Vermögenslage der Gesellschaft

Zum Geschäftsjahresende weist coparion die nachfolgende Bilanzstruktur auf:

Beträge in Tausend Euro	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	155.153	153.285
Kurzfristige Vermögenswerte	6.092	2.768
Summe Aktiva	161.245	156.053
Eigenkapital	160.043*	155.209*
Langfristige Schulden	4	8
Kurzfristige Schulden	1.198	836
Summe Passiva	161.245	156.053

*Inklusive Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile von 66 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro)

Die langfristigen Vermögenswerte bestehen zum Geschäftsjahresende aus Anteilen an Portfoliounternehmen von 149.904 Tausend Euro (Vorjahr: 147.583 Tausend Euro), Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht von 5.112 Tausend Euro (Vorjahr: 5.541 Tausend Euro), Sachanlagen von 69 Tausend Euro (Vorjahr: 83 Tausend Euro), Anteilen an der Komplementär-GmbH von 66 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro) sowie immateriellen Vermögensgegenständen von 2 Tausend Euro (Vorjahr: 12 Tausend Euro).

Unter den kurzfristigen Vermögenswerten sind liquide Mittel von 2.158 Tausend Euro (Vorjahr: 1.906 Tausend Euro), sonstige Vermögensgegenstände von 3.848 Tausend Euro (Vorjahr: 794 Tausend Euro) sowie der Rechnungsabgrenzungsposten von 86 Tausend Euro (68 Tausend Euro) ausgewiesen.

Das Eigenkapital besteht aus der Hafteinlage von 275 Tausend Euro (Vorjahr: 275 Tausend Euro), der Barpflichteinlage von 212.164 Tausend Euro (Vorjahr: 210.816 Tausend Euro), dem Verlustvortrag von 55.949 Tausend Euro (Vorjahr: 29.283 Tausend Euro) sowie dem Jahresüberschuss von 3.486 Tausend Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 26.665 Tausend Euro).

Der Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile von 66 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro) resultiert aus den Anteilen an der geschäftsführenden Komplementärin, der coparion Komplementär GmbH, die als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht worden sind.

Die kurzfristigen Schulden bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 900 Tausend Euro (Vorjahr: 565 Tausend Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in voller Höhe die Tätigkeitsvergütung der geschäftsführenden Kommanditistin. Des Weiteren bestehen die kurzfristigen Schulden aus den kurzfristigen Rückstellungen von 177 Tausend Euro (Vorjahr: 257 Tausend Euro), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 113 Tausend Euro (Vorjahr: 14 Tausend Euro) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten von 9 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro).

Insgesamt ist die Vermögenslage aufgrund der hohen Vermögenswerte und geringen Schulden durchweg positiv zu beurteilen.

b. Finanzlage der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2023 weist die Gesellschaft eine Liquidität von 2.158 Tausend Euro (Vorjahr: 1.906 Tausend Euro) aus. Von diesem Betrag sind 2.116 Tausend Euro (Vorjahr: 1.544 Tausend Euro) für Investitionen in Beteiligungen reserviert.

coparion ist per Gesellschaftsvertrag nicht zur Kreditaufnahme berechtigt. Daher lagen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres keine Finanzverbindlichkeiten vor und coparion wird auch in Zukunft keine Finanzverbindlichkeiten eingehen. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt aus den Kapitalzusagen der Gesellschafter von 275.100 Tausend Euro (Vorjahr: 275.100 Tausend Euro). Von diesem Gesamtbetrag hat coparion bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres Kapital von 251.361 Tausend Euro (Vorjahr: 230.750 Tausend Euro) bei seinen Gesellschaftern abgerufen, sodass zum 31. Dezember 2023 noch nicht abgerufene Kapitalzusagen von 23.739 Tausend Euro (Vorjahr: 44.350 Tausend Euro) vorlagen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat coparion Investitionsentscheidungen über 10.479 Tausend Euro (Vorjahr: 37.777 Tausend Euro) getroffen. Von den Investitionsentscheidungen wurden bis zum Geschäftsjahresende 9.654 Tausend Euro (Vorjahr: 36.318 Tausend Euro) abgerufen.

Die Liquidität ist aufgrund der oben dargestellten Kapitalzusagen der Gesellschafter sichergestellt.

c. Ertragslage der Gesellschaft

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 627 Tausend Euro (Vorjahr: 868 Tausend Euro) bestehen im Wesentlichen aus gesellschaftsvertraglich vereinbarten Tätigkeitsvergütungen, die teilweise an die Komplementärin und die geschäftsführende Kommanditistin weiterbelastet werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.953 Tausend Euro (Vorjahr: 5.402 Tausend Euro) bestehen aus gesellschaftsvertraglichen Weiterbelastungen in Höhe von 3.175 Tausend Euro (Vorjahr: 3.694 Tausend Euro). Des Weiteren ergeben sich Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 828 Tausend Euro (Vorjahr: 525 Tausend Euro), Kosten für die Jahresabschlussprüfung und Erstellung der Steuererklärung in Höhe von 182 Tausend Euro (Vorjahr: 186 Tausend Euro) sowie andere sonstige Aufwendungen in Höhe von 768 Tausend Euro (Vorjahr: 997 Tausend Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Beteiligungsbuchwert von neun (Vorjahr: sieben) Portfoliounternehmen und diesen gewährten Ausleihungen aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen betrugen 12.037 Tausend Euro (Vorjahr: 29.963 Tausend Euro) sowie auf die Zinsen 126 Tausend Euro (Vorjahr: 126 Tausend Euro). Die Abschreibungen resultieren größtenteils aus der Insolvenz der Zizooboats GmbH in Höhe von 8.722 Tausend Euro sowie aus Indizien hinsichtlich dauernder Wertminderung bei acht weiteren Portfoliounternehmen in Höhe von 3.315 Tausend Euro.

Die Erträge aus der Zuschreibung der Finanzanlagen in Höhe von 3.271 Tausend Euro (Vorjahr: 7.231 Tausend Euro) resultieren aus der Zuschreibung der vorangegangenen außerplanmäßigen Abschreibung der Portfoliounternehmen.

Außerdem wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Verkaufserlöse aus dem Verkauf von vier Veräußerungen sowie einer Restkaufpreisforderung aus dem Verkauf von Hasty Inc. in Höhe von insgesamt 21.656 Tausend Euro (Vorjahr: 9.289 Tausend Euro) erzielt. Hierdurch ergab sich im Geschäftsjahr ein Ertrag aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 16.279 Tausend Euro (Vorjahr: 499 Tausend Euro).

Insgesamt entspricht das Geschäftsjahr 2023 aufgrund deutlich niedrigerer Abschreibungen sowie im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Erlösen aus Beteiligungsverkäufen in Bezug auf die Ertragslage den Erwartungen. Es konnte wie erwartet ein Jahresüberschuss erzielt werden. Im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind wir mit dem Ergebnis zufrieden.

d. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der erschwerten makroökonomischen Entwicklungen und der nach wie vor angespannten Marktlage, konnte coparion im abgelaufenen Geschäftsjahr durch weitere Folgeinvestitionen das Beteiligungsportfolio gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen.

Mit Blick auf die Entwicklung des Venture Capital Marktes ist die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage mit geringeren Abschreibungen sowie höheren Verkaufserlösen im Vergleich zur Vorperiode als positiv einzustufen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Prognose-, Chancen- und Risikobericht werden die Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung von coparion sowie wesentliche Chancen und Risiken für den Geschäftsverlauf dargestellt.

1. Risikobericht

Für das Risikomanagement ist die Geschäftsführung im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung zuständig und verantwortlich. Die vorhandenen Managementsysteme, Strukturen und Prozesse stellen das erforderliche Risikomanagement sicher, d.h. Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und gegebenenfalls den Fortbestand gefährden, werden frühzeitig identifiziert. In einem Organisationshandbuch sind die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dargestellt. Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt coparion jährlich eine Risikoinventur durch und erstellt ein Gesamtrisikoprofil. Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung. Zu den Steuerungssystemen des Managements gehören insbesondere das Quartals-Reporting, Leistungsindikatoren und eine regelmäßige Berichterstattung durch die Beteiligungen.

Als wesentliche Risikoarten wurden das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko identifiziert, jedoch im abgelaufenen Berichtszeitraum gesamthaft als nicht geschäftsgefährdend bzw. nicht signifikant klassifiziert.

a. Marktpreisrisiko

Das Verlustrisiko für die Gesellschaft, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert wird als wesentlich eingestuft. Die Unternehmen sind in einer sehr frühen Entwicklungsphase und häufig weit von einer stabilen Geschäftstätigkeit entfernt. Das beinhaltet auch das Risiko von Totalverlusten des investierten Kapitals bei einzelnen Beteiligungen oder deutliche Wertminderungen.

Zur Minimierung dieses Risikos unterzieht coparion jede Investitionsentscheidung einem intensiven Prüfungsprozess. Dieser beinhaltet nicht nur die Analyse und Einschätzung des Wachstums- und Wertsteigerungspotenzials, sondern auch die Prüfung formeller Anforderung an eine Beteiligung. Des Weiteren betreut coparion seine Beteiligungen aktiv, um Geschäftsentwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. gemeinsam mit weiteren Gesellschaftern und Investoren entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Risikostrategie soll unter anderem für eine Diversifizierung des Portfolios sorgen und Klumpenrisiken verhindern. Da coparion zum Ende seiner Investitionsperiode in eine Vielzahl von Unternehmen mit einem sehr unterschiedlichen Reifegrad über viele Branchen hinweg im Portfolio investiert hat, ist ein solches Klumpenrisiko zu vernachlässigen.

Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Marktsituation und der auch insoweit noch nicht abschätzbaren (langfristigen) Auswirkungen auf die Positionen im Portfolio, ist das (indirekte) Marktpreisrisiko insoweit bis auf weiteres erhöht.

b. Politische Rahmenbedingungen

coparion wird generell als Unternehmen der Venture Capital Branche nicht nur durch das wirtschaftliche Umfeld, sondern auch durch gute politische Rahmenbedingungen für Investitionen beeinflusst. Die politischen Rahmenbedingungen für den Venture Capital Markt in Deutschland beurteilen wir trotz globalen geopolitischen Krisen als gut und schätzen das Risiko einer negativen Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen für das laufende Geschäftsjahr als gering ein. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 wurde der „Wachstumsfonds Deutschland“ mit einem Volumen 1 Mrd. Euro finalisiert, was ein positives Zeichen an die deutsche und europäische VC-Landschaft ist.

c. Liquiditätsrisiko

Das Risiko, dass coparion nicht über ausreichend Liquidität verfügt und nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen, wird aufgrund der Kapitalzusagen der Gesellschafter als gering eingestuft.

d. Compliance Risiken

Compliance-Risiken können entstehen, wenn geltende Gesetze, Vorschriften, Branchennormen und freiwillige Selbstverpflichtungen nicht beachtet werden. Das Verlustrisiko für coparion, das aus unzureichenden internen Prozessen, menschlichem oder Systemversagen, aus externen Ereignissen oder aus Rechts- und Dokumentationsrisiken resultiert, wird als gering eingestuft. Zur Sicherstellung der Einhaltung wurde ein Compliance Management System in Anlehnung an den IDW-Prüfungsstandard 980 eingerichtet. coparion hat eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation entwickelt und die wesentlichen aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen in einem Organisationshandbuch festgelegt sowie diese Regelungen im Unternehmen angemessen umgesetzt.

e. Fazit

Zusammenfassend ist die Geschäftsführung der Ansicht, dass die vorstehend dargestellten Risiken unter Berücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit als nicht bestandgefährdend einzuschätzen sind und angemessen und wirksam überwacht werden.

2. Chancenbericht

a. Leistungsbilanz

coparion konnte durch eine fundierte Auswahl an Investitionen ein diversifiziertes Portfolio von hoher Qualität aufbauen. Der Fokus liegt darauf, an den Wertsteigerungen der Portfoliounternehmen auf Basis von deren wirtschaftlicher Entwicklung zu partizipieren. Aufgrund der unsicheren Marktlage, unserer Portfoliostruktur und unseres langfristigen Beteiligungshorizonts ist es schwierig für das laufende Geschäftsjahr Prognosen hinsichtlich Veräußerungen bzw. realisierten Wertsteigerungen abzugeben. Das Bestreben der Gesellschaft ist es aber, diese Wertsteigerungen auch im anspruchsvollen Marktumfeld zu erreichen.

b. Mitarbeiter

coparion konnte ein ausgewogenes und vielseitiges Team mit exzellenter Expertise im angebotenen Dienstleistungsspektrum aufbauen. Mit kontinuierlicher Erweiterung des Teams sowie diversen Fortbildungsmaßnahmen wird nicht nur die qualitativ hochwertige Betreuung der Portfoliounternehmen gewährleistet, sondern auch die Basis für die fortlaufende Weiterentwicklung und die Optimierung der internen Abläufe gelegt. Personalentwicklungsinstrumente werden entsprechend eingesetzt.

c. Marktpositionierung

coparion hat sich in den letzten Jahren als ein etablierter Marktplayer im Venture Capital Markt im deutschsprachigen Raum entwickelt und profitiert von einer wachsenden Markenbekanntheit.

3. Prognosebericht

Der Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2024 liegen folgende Rahmenbedingungen zu Grunde:

- Fortbestehen der geopolitischen Konflikte
- Moderates Wirtschaftswachstum
- Steigende Löhne und Gehälter
- Eine fallende aber weiterhin erhöhte Inflation
- Potentielle Zinssenkungen ab der zweiten Jahreshälfte
- eine hohe Kapitalnachfrage von jungen Technologieunternehmen in Deutschland
- Langsam steigende M&A Tätigkeiten
- Unklare Situation an den IPO Märkten

Insgesamt ist unsere Prognose aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Implikationen auf unsere Beteiligungen mit großer Unsicherheit verbunden. Der Einfluss auf die finanzielle Situation unserer Beteiligungen sowie die Investitionsbereitschaft anderer Investoren hängt von der Dauer, Intensität und dem Eintreten dieser Faktoren ab. Bisher beobachten wir eine moderate Investitionsbereitschaft von anderen Marktteilnehmern, jedoch gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass sich durch mögliche Zinssenkungen ab dem zweiten Halbjahr 2024 neue Impulse auf dem M&A-Markt ergeben. Für das Jahr 2025 wird prognostiziert, dass sich die Konjunktur wieder normalisiert und die Marktlage an Stabilität gewinnt.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage ist nicht auszuschließen, dass weitere außerplanmäßige Abschreibungen eintreten können und das Ergebnis beeinflusst wird. Wir gehen davon aus, dass die Investitionen im Jahr 2024 unterhalb der Folgeinvestitionen des Vorjahres in Höhe von rund 18 Mio. € liegen werden. Aufgrund der fortschreitenden Desinvestitionsphase rechnet coparion für das laufende Geschäftsjahr mit gleichbleibenden Aufwendungen und höheren Erträgen aus dem Verkauf von Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt erwarten wir per Saldo für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss.

Köln, den 28. März 2024

coparion GmbH & Co. KG
Vertreten durch coparion Komplementär GmbH

Christian Schulte

David Zimmer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
	1.775,54	12.036,54
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	68.784,00	82.833,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.306,00	66.306,00
2. Beteiligungen	149.904.335,18	147.583.307,03
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.111.541,22	5.540.703,08
	155.082.182,40	153.190.316,11
	155.152.741,94	153.285.185,65
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	912,72	128,88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	232.931,11	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.614.122,03	794.001,94
	3.847.965,86	794.130,82
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.157.607,72	1.905.887,90
	6.005.573,58	2.700.018,72
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	86.442,43	67.580,56
	161.244.757,95	156.052.784,93

<hr/>		
PASSIVSEITE	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
<hr/>		
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile	275.200,00	275.200,00
II. Rücklagen	212.164.081,88	210.816.127,90
III. Verlustvortrag	(55.949.088,38)	(29.283.136,35)
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.486.112,88	(26.665.952,03)
	<hr/>	<hr/>
	159.976.306,38	155.142.239,52
B. AUSGLEICHSPPOSTEN FÜR AKTIVIERTE EIGENE ANTEILE	<hr/>	<hr/>
	66.306,00	66.306,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	180.955,04	265.572,36
	<hr/>	<hr/>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.431,11	13.603,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	900.037,84	564.981,74
3. sonstige Verbindlichkeiten	8.721,58	82,03
	<hr/>	<hr/>
	1.021.190,53	578.667,05
	<hr/>	<hr/>
	161.244.757,95	156.052.784,93
	<hr/>	<hr/>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2023**

coparion GmbH & Co. KG, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	627.445,85	868.581,52
- davon Erträge aus Währungsumrechnungen EUR 11.523,10 (Vj.: EUR 276,23)		
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(35.761,01)	(48.269,94)
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.952.906,87)	(5.402.399,96)
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnungen EUR 18.674,41 (Vj.: EUR 1.410,26)		
4. Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen	16.279.122,68	499.420,97
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	460.872,15	298.859,37
6. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	3.271.240,12	7.231.047,70
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(12.163.171,09)	(30.089.734,93)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(728,95)	(23.456,76)
9. Ergebnis nach Steuern	<u>3.486.112,88</u>	<u>(26.665.952,03)</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>3.486.112,88</u>	<u>(26.665.952,03)</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

coparion GmbH & Co. KG, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die coparion GmbH & Co. KG (coparion) wurde am 22. Dezember 2015 in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. KG nach deutschem Recht gegründet. Als Komplementär ist die coparion Komplementär GmbH und als Kommanditist die coparion Management GmbH beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Ottoplatz 6, 50679 Köln. Die Gesellschaft wird im Handelsregister am Amtsgericht Köln unter der Abteilung A mit der Registernummer 31774 geführt. Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere innovativen Technologieunternehmen, mit Firmen- oder Betriebsitz in Deutschland.

Der Jahresabschluss der coparion GmbH & Co. KG (coparion) ist hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung nach den Vorschriften der §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Neben den handelsrechtlichen Vorschriften wurden auch die des Gesellschaftsvertrags beachtet. Entsprechend gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sie werden bei zeitlich begrenzter Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer gemindert. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden vollständig im Jahr ihrer Anschaffung abgeschrieben.

Beteiligungen an Portfoliounternehmen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Beteiligungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der Zu- oder Abgangszeitpunkt von Beteiligungen erfolgt anhand des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber oder im Fall der Wandlung von Ausleihungen zum Wandlungstermin als Umbuchung in den Posten Beteiligungen, inklusive gewandelter Zinsforderungen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Ausleihungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Ausleihungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

Der Zu- oder Abgangszeitpunkt von Ausleihungen erfolgt anhand des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber oder im Fall der Wandlung in Eigenkapital zum Wandlungstermin als Umbuchung in den Posten Beteiligungen, inklusive gewandelter Zinsforderungen.

Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen, soweit keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen wurden.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen, soweit keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen wurden.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente werden mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt wurde. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens 2023¹

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023 EUR
	01.01.2023 EUR	Zugänge im Geschäftsjahr EUR	Abgänge im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen im Geschäftsjahr EUR	
Immaterielle Vermögenswerte	327.695	0	0	0	327.695
Sachanlagen	299.392	11.451	0	0	310.843
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.306	0	0	0	66.306
Beteiligungen an Portfolio-unternehmen	181.746.058	8.311.516	18.427.933	6.818.859	178.448.500
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.574.574	7.724.697	150.000	-6.818.859	11.330.412
	193.014.025	16.047.664	18.577.933	0	190.483.756

Die Zugänge zu Beteiligungen an Portfoliounternehmen enthalten durch Wandlung eingelegte Zinsforderungen von 341.311 EUR.

	Buchwerte 31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte 31.12.2023 EUR	
		Bestand 01.01.2023 EUR	Zugänge im GJ EUR	Abgänge im GJ EUR	Zuschreibung im GJ EUR		Bestand 31.12.2023 EUR
Immaterielle Vermögenswerte	12.037	315.659	10.261	0	0	325.920	1.776
Sachanlagen	82.833	216.559	25.500	0	0	242.059	68.784
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.306	0	0	0	0	0	66.306
Beteiligungen an Portfolio-unternehmen	147.583.307	33.250.967	10.701.948	12.139.177	3.269.573	28.544.165	149.904.335
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.540.703	5.033.871	1.335.000	150.000	0	6.218.871	5.111.541
	153.285.186	38.817.055	12.072.709	12.289.177	3.269.573	35.331.015	155.152.742

Es ergeben sich zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen auf Zinsen bei den Ausleihungen an Unternehmen in Höhe von 126.223 Euro als auch Zuschreibungen auf Zinsen aus Ausleihungen an Unternehmen in Höhe von 1.667 Euro.

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus der Büro- und Geschäftsausstattung von coparion.

¹ Wir weisen für den Anlagenspiegel daraufhin, dass es aufgrund von kaufmännischer Rundung zu Differenzen kommen kann.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Anteile an der coparion Komplementär GmbH ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
coparion Komplementär GmbH*	Köln	100%	247.150	34.095

*Die Angaben betreffen den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2023.

Unter den Beteiligungen an Portfoliounternehmen werden zum Berichtsstichtag Anteile an 45 Unternehmen (Vorjahr: 50) ausgewiesen. Im Folgenden werden die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote größer 20% gem. § 285 Nr. 11 i.V.m. § 271 (1) HGB aufgeführt.

Anteile an Beteiligungen	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
HepaRegenix GmbH*	Ulm	23,54%	-1.368.974	-3.952.774
Zizooboats GmbH**	Wien	24,91%	347.732	-2.354.711

* Die Angaben betreffen den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022.

** Die Angaben betreffen den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021.

Unter Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zum Berichtsstichtag Ausleihungen an acht Portfoliounternehmen ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 3.614 Tausend Euro (Vorjahr: 794 Tausend Euro) bestehen aus Restkaufpreisforderungen aus den Verkäufen von Hasty Inc., Lofelt GmbH, Veertly SA, Vimcar GmbH und Shore GmbH in Höhe von 3.440 Tausend Euro (Vorjahr: 599 Tausend Euro), Zinsen auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 174 Tausend Euro (Vorjahr: 179 Tausend Euro).

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist einen Betrag von 2.158 Tausend Euro (Vorjahr: 1.906 Tausend Euro) aus.

Das Eigenkapital in Höhe von 159.976 Tausend Euro (Vorjahr: 155.142 Tausend Euro) besteht aus dem Haftkapital von 275 Tausend Euro (Vorjahr: 275 Tausend Euro), der Barpflichteinlage aus Kapitalabrufen von 212.164 Tausend Euro (Vorjahr: 210.816 Tausend Euro), aus dem Verlustvortrag von 55.949 Tausend Euro (Vorjahr: 29.283 Tausend Euro) sowie aus dem Jahresüberschuss von 3.486 Tausend Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 26.666 Tausend Euro) des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Komplementärin hat weder eine Kapitaleinlage in die Gesellschaft getätigt, noch ist sie am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt aus den Kapitalzusagen der Gesellschafter von 275.100 Tausend Euro (Vorjahr: 275.100 Tausend Euro), wovon 274.825 Tausend Euro (Vorjahr: 274.825 Tausend Euro) auf die Barpflichteinlage entfallen. Von diesem Gesamtbetrag hat coparion bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres Kapital von 251.361 Tausend Euro (Vorjahr: 230.750 Tausend Euro) bei seinen Gesellschaftern abgerufen, sodass zum 31. Dezember 2023 noch nicht abgerufene Kapitalzusagen von 23.739 Tausend Euro (Vorjahr: 44.350 Tausend Euro) vorlagen.

Unter dem Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile stehen die Anschaffungskosten für Anteile an der coparion Komplementär GmbH als verbundenes Unternehmen in Höhe von 66 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro).

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 181 Tausend Euro (Vorjahr: 266 Tausend Euro) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 142 Tausend Euro (Vorjahr: 119 Tausend Euro) und weitere Rückstellungen in Höhe von 39 Tausend Euro (Vorjahr: 147 Tausend Euro).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.021 Tausend Euro (Vorjahr: 579 Tausend Euro) ergeben sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 900 Tausend Euro (Vorjahr: 565 Tausend Euro), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 112 Tausend Euro (Vorjahr: 14 Tausend Euro), sowie den sonstigen Verbindlichkeiten über 9 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro). Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren sowohl in diesem Jahr als auch im Vorjahr aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschafterinnen. Die sonstige Verbindlichkeit besteht aus einer Umsatzsteuernachzahlung für das Jahr 2023.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Eingangsrechnungen für die laufende Geschäftstätigkeit von coparion sowie für Rechtsberatung und sonstige externe Dienstleister ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus vertraglich vereinbarten Tätigkeitsvergütungen der geschäftsführenden Kommanditistin sowie der Komplementärin.

Sämtliche unter dem Posten Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund des Gesellschaftsvertrags ist coparion dazu verpflichtet ihrer Komplementärin eine Tätigkeitsvergütung zu zahlen, um ihr alle entstandenen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement für die coparion zu erstatten. Weiterhin ist coparion verpflichtet ihrer geschäftsführenden Kommanditistin eine Tätigkeitsvergütung für deren Ausgaben aufgrund der laufenden Verwaltungstätigkeit für coparion zu zahlen.

Zum Stichtag hat coparion Finanzierungszusagen gegenüber Portfoliounternehmen in Höhe von 17.210 Tausend Euro (Vorjahr: 16.600 Tausend Euro) gegeben, von denen bereits 10.510 Tausend Euro (Vorjahr: 5.058 Tausend Euro) ausbezahlt wurden und zum Stichtag

noch offene Zusagen in Höhe von 6.699 Tausend Euro (Vorjahr: 11.542 Tausend Euro) bestehen.

Überschreiten die Ausschüttungen an die Kommanditisten eine bestimmte Renditeschwelle, entsteht den Mitarbeitern der Komplementärin ein Bonusanspruch (virtuelle Beteiligung) gegenüber der Komplementärin. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist coparion dazu verpflichtet der Komplementärin diesen Bonusanspruch zu erstatten. In dieser Phase von coparion und aufgrund erst geringer Kapitalrückflüsse liegt die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Bonusanspruchs bei null.

Es bestehen in Höhe von 822 Tausend Euro Zahlungsverpflichtungen aus einem Mietvertrag. Der Mietvertrag endet inklusive Mietverlängerungsoption am 31. Juli 2028.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 627 Tausend Euro (Vorjahr: 868 Tausend Euro) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Ausgaben gemäß Gesellschaftsvertrag, die von der Komplementärin und der geschäftsführenden Kommanditistin zu tragen sind.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen bestehen aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 36 Tausend Euro (Vorjahr: 48 Tausend Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.953 Tausend Euro (Vorjahr: 5.402 Tausend Euro) resultieren aus den Tätigkeitsvergütungen für die Komplementärin und der geschäftsführenden Kommanditistin von 3.175 Tausend Euro (Vorjahr: 3.694 Tausend Euro), Beratungskosten in Höhe von 828 Tausend Euro (Vorjahr: 525 Tausend Euro), Kosten für die Erstellung der Steuererklärung sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 182 Tausend Euro (Vorjahr: 186 Tausend Euro) sowie andere sonstige betriebliche Aufwendungen über 768 Tausend Euro (Vorjahr: 997 Tausend Euro) zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit.

Die Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Ausleihungen in Höhe von 16.279 Tausend Euro (Vorjahr: 499 Tausend Euro) resultieren aus der Veräußerung von vier Beteiligungsunternehmen sowie einer Restkaufpreisforderung aus dem Verkauf in Höhe von insgesamt 21.656 Tausend Euro (Vorjahr: 9.289 Tausend Euro) und einem Restbuchwert aus dem Abgang der Beteiligungsunternehmen in Höhe von 5.377 Tausend Euro (Vorjahr: 8.790 Tausend Euro).

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 461 Tausend Euro (Vorjahr: 299 Tausend Euro) resultieren in voller Höhe von 461 Tausend Euro (Vorjahr: 297 Tausend Euro) aus Zinsen auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen in Höhe von 3.271 Tausend Euro (Vorjahr: 7.231 Tausend Euro) resultieren aus der Zuschreibung der vorangegangenen außerplanmäßigen Abschreibung der Portfoliounternehmen.

Es wurden insgesamt bei neun Beteiligungen des Finanzanlagevermögens Abschreibungen in Höhe von 12.037 Tausend Euro (Vorjahr: 29.963 Tausend Euro) vorgenommen, die aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen worden sind (siehe unter III. Entwicklung des Anlagevermögens die Tabelle mit den kumulierten Abschreibungen) sowie deren Abschreibungen auf Zinsen in Höhe von 126 Tausend Euro (Vorjahr: 126 Tausend Euro).

VI. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine eigenen Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführung

Zur Vertretung von coparion nach außen ist allein die Komplementärin coparion Komplementär GmbH berechtigt. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Geschäftsführer der Komplementärin im abgelaufenen Geschäftsjahr waren:

- David Zimmer, Volljurist, Bonn
- Christian Schulte, Dipl. Kaufmann, Köln

Die Geschäftsführung von coparion wurde durch die geschäftsführende Kommanditistin coparion Management GmbH ausgeübt. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Kommanditistin im abgelaufenen Geschäftsjahr waren:

- Sven Hentschel, B.Sc., Monheim
- Sabina Bley, Dipl. Betriebswirtin, Köln

Die geschäftsführende Kommanditistin hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Tätigkeitsvergütung von 574 Tausend Euro (Vorjahr: 370 Tausend Euro) erhalten.

Die Komplementärin erhält für ihre Tätigkeit als persönlich haftende Gesellschafterin von coparion eine jährliche Haftungsvergütung von 5% bezogen auf ihr Stammkapital von 31 Tausend Euro (Vorjahr: 31 Tausend Euro). Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Haftungsvergütung 2 Tausend Euro (Vorjahr: 2 Tausend Euro).

Honorar an den Abschlussprüfer

Für das abgelaufene Geschäftsjahr hat der Abschlussprüfer, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen von 172 Tausend Euro (Vorjahr: 167 Tausend Euro) erhalten.

VII. Nachtragsbericht

Im aktuellen Geschäftsjahr 2024 hat coparion zwei Investitionsentscheidungen für Folgefinanzierungen getroffen. Die Investitionszusagen für die Beteiligungen betragen insgesamt 275 Tausend Euro.

Die Beteiligung Libify Technologies GmbH wurde im Januar 2024 unterhalb der Anschaffungskosten veräußert. Zum Stichtag war die Beteiligung bereits abgeschrieben, sodass der Sachverhalt keine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2023 hat.

Die Beteiligung Cardior Pharmaceuticals GmbH wurde im März 2024 über dem Buchwert veräußert. Der Sachverhalt hat keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2023.

Köln, den 28. März 2024

coparion GmbH & Co. KG
Vertreten durch coparion Komplementär GmbH

Christian Schulte

David Zimmer

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die coparion GmbH & Co. KG, Köln:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der coparion GmbH & Co. KG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der coparion GmbH & Co. KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. März 2024



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stramitzer
Wirtschaftsprüfer

Schambeck
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.